



campus **vaudoise**

Broker Frühstück

05. / 06. Sept. 2019

8:30–10:00 Uhr

Business One

Neue Lösungen für die
Haftpflichtversicherung

campus **vaudoise**

Betriebs-Haftpflichtversicherung

Business One Haft

Jean-Claude Wili, Senior-Underwriter Haftpflicht

In den nächsten 45 Minuten:

- ... die Tätigkeitsbereiche kennenzulernen, die bereits von dieser Lösung profitieren können.

- ... die Struktur des Produkts schnell zu begreifen.

«Wir möchten Ihnen dabei helfen, ...»

- ... die wichtigsten Deckungserweiterungen zu erkennen.

- ... eine klare Vorstellung von den Vorteilen für unsere Kunden zu bekommen.

Neue Lösung Business One Haftpflicht

- **Neue Haftpflicht Lösung auf einen Blick**

Basisdeckung
CHF 5'000'000 für alle
versicherten Risiken
gemäss AVB

- ✓ Vorsorgedeckung (bei neuen Aktivitäten)
- ✓ Nachrisikodeckung (bei Aufgabe der Tätigkeit)
- ✓ USA Deckung bei indirektem Export ohne Wissen des VN
- ✓ Verzicht auf Kürzung bei Grobfahrlässigkeit

Erweiterung je nach Tätigkeit der Firmen

Anvertraute und
bearbeitete
Sachen

CHF 100'000



Erweiterte
Produkt H3

CHF 100'000



Cyber

CHF 100'000

Technische
Assistenz

6 x pro Jahr



Besucher-
unfall



Ziele und Zielkunden von Business One Haftpflicht

Ziele

- Ersatz der drei Produkte
 1. FIO (Modul H3)
 2. New RC
 3. "Word" Policen
- Neue Kunden gewinnen
- **Prozesse vereinfachen** und verbessern –
- Offert-tool für alle Vertriebskanäle
- Eine Plattform (connectique) für die Verwaltung der Offerten und der Policen
- Marktfähigkeit und innovative Deckungen

Ziele und Zielkunden von Business One Haftpflicht

Zielkunden

Sektor	Bis jetzt..	Neue Lösung
Landwirtschaft und Weinbau	Business One	Business One
Industrie, Handwerk und Handel	Five in One / New RC	Business One
Dienstleister, Kultur, Sport, Freizeit, Körperpflege und Transport	Five in One / New RC	Business One
Schulen	Papiertarif	Business One
Vereine und Clubs	Papiertarif	Business One
Freie Berufe (Anwälte, Notare, Immobilienverwaltungen)	New RC	Spezifischer Fragebogen: Erstellung der Offerten am Hauptsitz
Architekten und Ingenieure	New RC	Spezifischer Fragebogen: Erstellung der Offerten am Hauptsitz
Baugewerbe	Five in One / New RC	
Hotels und Restaurants	Five in One / New RC	
Motorfahrzeug Branche	New RC	
Medizinische und paramedizinische Berufe	New RC	
Spitäler, Pflegeheime, KiTas	New RC	
Gemeinden und öffentliche Körperschaften	New RC	

Neue Lösung Business One Haftpflicht

Noga Code zur Wahl der vers. Tätigkeit

- Versichert sind die **Tätigkeiten gemäss gewähltem Noga-Code**
- **Vorsorgedeckung** (neue Tätigkeiten / neue Firmen)

Versichertes Objekt | Deckungen | Klauseln

Betriebs-Haftpflicht mit Festprämie,

▲ Profil

Arbeitsdatum Version des Profils

Aktivität NOGA

204100 🔍 Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln

Versicherung

Betriebs-Haftpflicht mit Festprämie



VN muss allfällige behördlich vorgeschriebene Bewilligungen vorweisen können

Neue Lösung Business One Haftpflicht

Was beinhaltet unsere neue Grunddeckung?



Allgemeine Bedingungen
Ausgabe vom 01.09.2018

Business One
Haftpflichtversicherung

Neue Lösung Business One Haftpflicht

Wichtigste Neuerungen und Vorteile der Grunddeckung

- Grobfahrlässigkeit innerhalb des gesetzlichen Rahmens versichert
- Zweifachgarantie (Versicherungssumme steht 2x pro Jahr zur Verfügung)
- Rechtsschutz im Straf- und Verwaltungsverfahren
- Gelegentliche Benützung von Fahrzeugen Dritter (Haftpflicht-Bonusverlust / SB)
- Gemietete Räumlichkeiten, auch bei Kurzzeitmieten und bei allen Arten von Mieträumlichkeiten
- Erweiterter örtlicher Geltungsbereich (Geschäftsreisen bis 90 Tage)
- Erweiterter zeitlicher Geltungsbereich
- u.v.m. (Bonusverlust / Kundendossier / Schlüsselverlust etc.)

Neue Lösung Business One Haftpflicht

Erweiterte Definition der versicherten Nebentätigkeiten

- Versichert sind auch **Nebentätigkeiten**, wie:
 - Veranstaltungen (wie z.B. Firmenanlässe **mit bis zu 1'000 Gästen**)
 - Besitz / Verwendung toxischer, entflammbarer oder explosiver Substanzen
 - Betrieb von Verkaufsstellen, Cafeterias, Kioske etc.
 - Feuerwehr- und Sanitätsdienst, Kindergarten, Betriebsrestaurant
 - Unternehmensinterne Sportvereine



Neue Lösung Business One Haftpflicht

Rechtsschutz bei Straf- und Verwaltungsverfahren

Löst ein versichertes Ereignis auch ein Straf- oder Verwaltungsverfahren aus, übernimmt die Vaudoise die daraus entstehenden Aufwendungen, d.h.

- Anwaltshonorare,
- Gerichtsspesen,
- Expertisekosten,
- Parteientschädigung
- Verfahrenskosten (ausser Bussen etc.)

Somit schützen wir unsere Versicherten sowohl im Strafverfahren wie auch im Zivilverfahren sehr umfassend!



Neue Lösung Business One Haftpflicht

Neue Deckung für Haftpflicht als Gebäudeeigentümer

- Eigentum an Gebäuden und Anlagen, die ganz oder teilweise dem versicherten Betrieb dienen
- Unbebaute Grundstücke
- Stockwerkeigentum
 - für den Eigentumsanteil
- Gesamteigentum
 - für den Eigentumsanteil
 - ∅ *Ansprüche aus Schäden der Gesamteigentümer*



Neue Lösung Business One Haftpflicht

Bessere Deckung für Mieter

- Deckung für Büro-, neu aber auch für Geschäftsräume und Industriehallen die der Tätigkeit der Firma dienen
- Für Langzeit- aber neu auch für Kurzzeitvermietungen (Veranstaltungen)

Die umfangreichste Deckung auf dem Markt, ein Vorteil der Vaudoise vor allem für Vereine und Clubs!



Neue Lösung Business One Haftpflicht

Art. A3 AVB: **nicht versicherte** Tätigkeiten

Verwendung von **Flugzeugen** oder Herstellung von Komponenten für Flugzeuge (Ziffer 17)

Hersteller, Importeur oder Exporteur von **Risikoprodukten** (Ziffer 23)

Risikante Tätigkeiten (Ziffer 24)

- ∅ Planung und Herstellung von Ausrüstung für Freizeitparks
- ∅ Wagnisse
- ∅ Organisator oder Verkäufer von Pauschalreisen
- ∅ Klinische Versuche

Was machen, wenn der Kunde eine solche Tätigkeit ausübt?



Neue Lösung Business One Haftpflicht

Neuer örtlicher Geltungsbereich

- Ganze Welt, ausser USA und Kanada
- **für USA / Kanada** besteht Deckung
 - für **indirekte** Exporte **ohne Wissen** des VN
 - für Produkte, welche **für den privaten Verwendungszweck** bestimmt sind und von Konsumenten in diese Länder importiert worden sind.
 - Für Geschäftsreisen (z.B. Teilnahme an Kongressen)



Neue Lösung Business One Haftpflicht

Erweiterter zeitlicher Geltungsbereich bei Geschäftsaufgabe

Wie bisher gilt immer noch:

Schadeneintrittsprinzip: Eintritt (erste Feststellung des Schadens) während der Vertragszeit **mit Nachmeldefrist** an die Vaudoise bis spätestens **5 Jahre** nach Vertragsende und **mit Vorrisikodeckung**

- für Schäden, die vor Vertragsbeginn verursacht und während der Vertragszeit eingetreten sind, sofern die versicherte Person keine Kenntnis haben konnte

Neu: Nachrisikodeckung bei Tod oder Geschäftsaufgabe für Schäden,

- die **während der Vertragsdauer** (einschliesslich Vorrisiko) **verursacht und spätestens 60 Monate** nach Vertragsende
 - sowohl **eingetreten**
 - als auch der Vaudoise **gemeldet** worden sind



Neue Lösung Business One Haftpflicht

Was beinhalten die Zusatzdeckungen?



Allgemeine Bedingungen
Ausgabe vom 01.09.2018

Business One
Haftpflichtversicherung

Die neue Haftpflicht Lösung im Überblick

Basis (AVB) und Ergänzungen (mittels BB)

Basisdeckung
CHF 5'000'000 für alle
versicherten Risiken
gemäss AVB

- ✓ Vorsorgedeckung (bei neuen Aktivitäten)
- ✓ Nachrisikodeckung (bei Aufgabe der Tätigkeit)
- ✓ USA Deckung bei indirektem Export ohne Wissen des VN
- ✓ Verzicht auf Kürzung bei Grobfahrlässigkeit

Erweiterung je nach Tätigkeit der Firmen

Anvertraute und
bearbeitete
Sachen

CHF 100'000

Erweiterte
Produkt H3

CHF 100'000

Cyber

CHF 100'000

Technische
Assistenz

6 x pro Jahr

Besucher-
unfall



Zusatzdeckung anvertraute Sachen

Schaden-
beispiel

Versicherungsnehmer

Werbeagentur

Beschreibung des Schadenfalls

Unser VN hat einen Grossprojektor für die Vorführung eines Werbespots gemietet. Bei der Vorführung ist der Projektor leider umgefallen, was einen Totalschaden zur Folge hatte.

Dieser Schaden ist nur mit der Zusatzdeckung gedeckt

Wir empfehlen deshalb immer auch die Wahl der Zusatzdeckung «Schäden an anvertrauten und bearbeiteten Sachen»



Zusatzdeckung anvertraute Sachen

Neues
Wording



Neu

Ohne Ausschluss für "Schäden an Sachen, die gegen Sachschäden hätten versichert werden können (Sachversicherung, Technische Versicherungen oder andere)"

Zusatzdeckung anvertraute Sachen

Neues
Wording

Neue Definition des Wertsachenausschlusses:

Wertsachen wie Schmuck, Uhren, Pelze, Gemälde, Teppiche, Skulpturen, Musikinstrumente, Antiquitäten und andere Kunstgegenstände, deren Wert pro Objekt **mehr als CHF 10'000.–** beträgt;



Zusatzdeckung anvertraute Sachen

Neues
Wording

Übrige Ausschlüsse:

- Wertpapiere, Dokumente, Pläne, Edelmetalle, Münzen, Medaillen, lose Edelsteine und ungefasste Perlen,
- geleaste Sachen,
- **Serienmässige Bearbeitung** von Sachen in einer Werkstatt. Als serienmässige Bearbeitung gilt die Ausführung einer wiederholten und standardmässigen Arbeit an mehr als **10 identischen Sachen**.
- Land-, Wasser- oder Luftfahrzeuge. Schäden an Fahrrädern sind jedoch mitversichert.
- Vermögenseinbussen und Ertragsausfälle als Folge eines Sachschadens.
- **ausschliesslich zum Transport anvertraute Sachen**
- **Sachen, die durch eine andere Versicherung gedeckt sind.**



Zusatzdeckung anvertraute Sachen

Schaden-
beispiel

Versicherungsnehmer

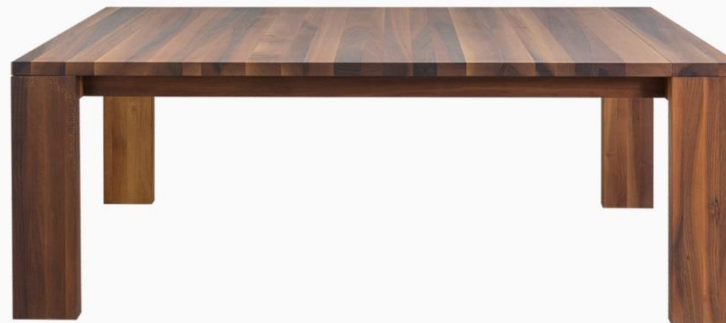
Schreiner

Beschreibung des Schadenfalls

VN soll Tischplatte neu lackieren. Aus Unachtsamkeit zerkratzt er die Platte mit dem Werkzeug.

Dieser Schaden ist nur mit der Zusatzdeckung gedeckt

Wir empfehlen deshalb immer auch die Wahl der Zusatzdeckung «anvertraute / bearbeitete Sachen»



Zusatzdeckung anvertraute Sachen

Schaden- beispiel

Versicherungsnehmer

Dachdecker

Beschreibung des Schadenfalls

VN hat den Auftrag einen Dachstuhl zu renovieren. Bei der Montage wird der bestehende Dachboden beschädigt

Dieser Schaden ist nur mit der Zusatzdeckung gedeckt

Wir empfehlen deshalb immer auch die Wahl der Zusatzdeckung «anvertraute / bearbeitete Sachen»



Zusatzdeckung anvertraute Sachen

- **Tiere gelten** von Gesetzes wegen **als Sachen**
- **Für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tieren** (Hundecoiffeure, Tierheime, Dienstleistungen im Agrarbereich) empfehlen wir **Deckung mit Schäden an Tieren** zu verlangen.



Zusatzdeckungen gemäss Besonderen Bedingungen (BB)				Übrige	90.50	+
<input checked="" type="checkbox"/>	Schäden an anvertrauten oder bearbeiteten Sachen	100'000 ▼	10% (500-10'000) ▼		90.50	+
		<input checked="" type="radio"/>	mit Deckung der anvertrauten Tiere			
	Deckung anvertraute Tiere	<input type="radio"/>	ohne Deckung der anvertrauten Tiere			



Die neue Haftpflicht Lösung im Überblick

Basis (AVB) und Ergänzungen (mittels BB)

Basisdeckung
CHF 5'000'000 für alle
versicherten Risiken
gemäss AVB

- ✓ Vorsorgedeckung (bei neuen Aktivitäten)
- ✓ Nachrisikodeckung (bei Aufgabe der Tätigkeit)
- ✓ USA Deckung bei indirektem Export ohne Wissen des VN
- ✓ Verzicht auf Kürzung bei Grobfahrlässigkeit

Erweiterung je nach Tätigkeit der Firmen

Anvertraute und
bearbeitete
Sachen

CHF 100'000



Erweiterte
Produkt H3

CHF 100'000



Cyber

CHF 100'000

Technische
Assistenz

6 x pro Jahr



Besucher-
unfall



Zusatzdeckung "erweiterte Produkte-Haftpflicht"

Schema der Deckung

Verfügbare Sublimiten
CHF 50'000
CHF 100'000 (Standard)
CHF 250'000



Business One

Haftpflichtversicherung

In den AVB ausgeschlossen (aber gegen Mehrprämie wieder einschliessbar) sind:.....



Direkt bearbeitete Sache



Vertragserfüllung /
Gewährleistung



Reine Vermögensschäden
ink. Rückrufkosten



Nachbesserung /
Ermittlung + Behebung

Zusatzdeckung "erweiterte Produkte-Haftpflicht"

Schema der Deckung

Verfügbare Sublimiten
CHF 50'000
CHF 100'000 (Standard)
CHF 250'000



Rückrufkosten



Rücktransport



Inspektion von Produkten



Entsorgungskosten

Schadenbeispiel für Rückrufkosten

Spielzeughändler

- Wegen eines Produktionsfehlers können sich die Augen und die Nase vom Kopf des Spielzeug-Welpen lösen. Weil der Artikel für Kinder ab 18 Monaten bestimmt ist, können die vom abfallenden Kleinteile eine Erstickungsgefahr darstellen.
- Betroffen sind die nachfolgend aufgeführten Produkte, die zwischen dem 8. Oktober 2018 bis 16. Januar 2019 in verkauft wurden.



Wording Rückrufkosten

(= Ausschluss
Vermögensschäden)

(= Ausschluss für Rückrufkosten)

- In teilweiser Abänderung von Art. A3 Ziffern 13 und 15 AVB erstreckt sich die Versicherung auf Rücknahme-/Rückrufkosten von vom Versicherungsnehmer vertriebenen Produkten, im Besitz Dritter, sofern die Rücknahme zur Verhinderung versicherter Personen- oder Sachschäden notwendig ist oder die Rücknahme von den zuständigen Behörden angeordnet wurde.
- **Versichert sind Rückrufkosten (eigene und fremde) für:**
- **Transport inkl. Verpackung** des Produkts zurück zum VN von oder zum nächstgelegenen geeigneten Ort, **um den Produktfehler zu beheben**, das Produkt zu vernichten oder zu ersetzen;
- **erneuten Vertrieb** des reparierten Produkts oder des Ersatzprodukts **inkl. Verpackung;**
- **Reisekosten**, sofern es sich wirtschaftlicher ist, direkt beim Empfänger den Produktfehler zu beheben oder das Produkt zu vernichten oder zu ersetzen;
- **Vernichtung**, sofern unvermeidbar;
- die **Inspektion** von fehlerhaften Produkten;
- **zusätzliche Lohnkosten** i.Z. mit Rücknahme-/Rückrufmassnahmen

Schadenregulierung Rückrufkosten

Sublimite gemäss Police (z.B. 50'000, 100'000, 250'000)

Der Geschädigte machte für die Rückrufaktion Kosten von 6'000 CHF geltend, namentlich für die Aussortierung und Vernichtung der defekten Spielsachen und deren Transport.

Prüfung der Schadenhöhe / ggf. Abzug Wert der Teile? / Abzug SB (10%, CHF 500)



....bis hierher alles klar?



Zusatzdeckung "erweiterte Produkte-Haftpflicht"

Schema der Deckung

Verfügbare Sublimiten
CHF 50'000
CHF 100'000 (Standard)
CHF 250'000



Verbindungs- und Vermischungsschäden

- **Beispiel Nr. 1: Weinhandel**



Versicherungsnehmer und versicherte Tätigkeit

Weinhandelsfirma

Versicherte Tätigkeiten

Weingrosshandel



Hergang

Falschauslieferung / Falschbeschriftung

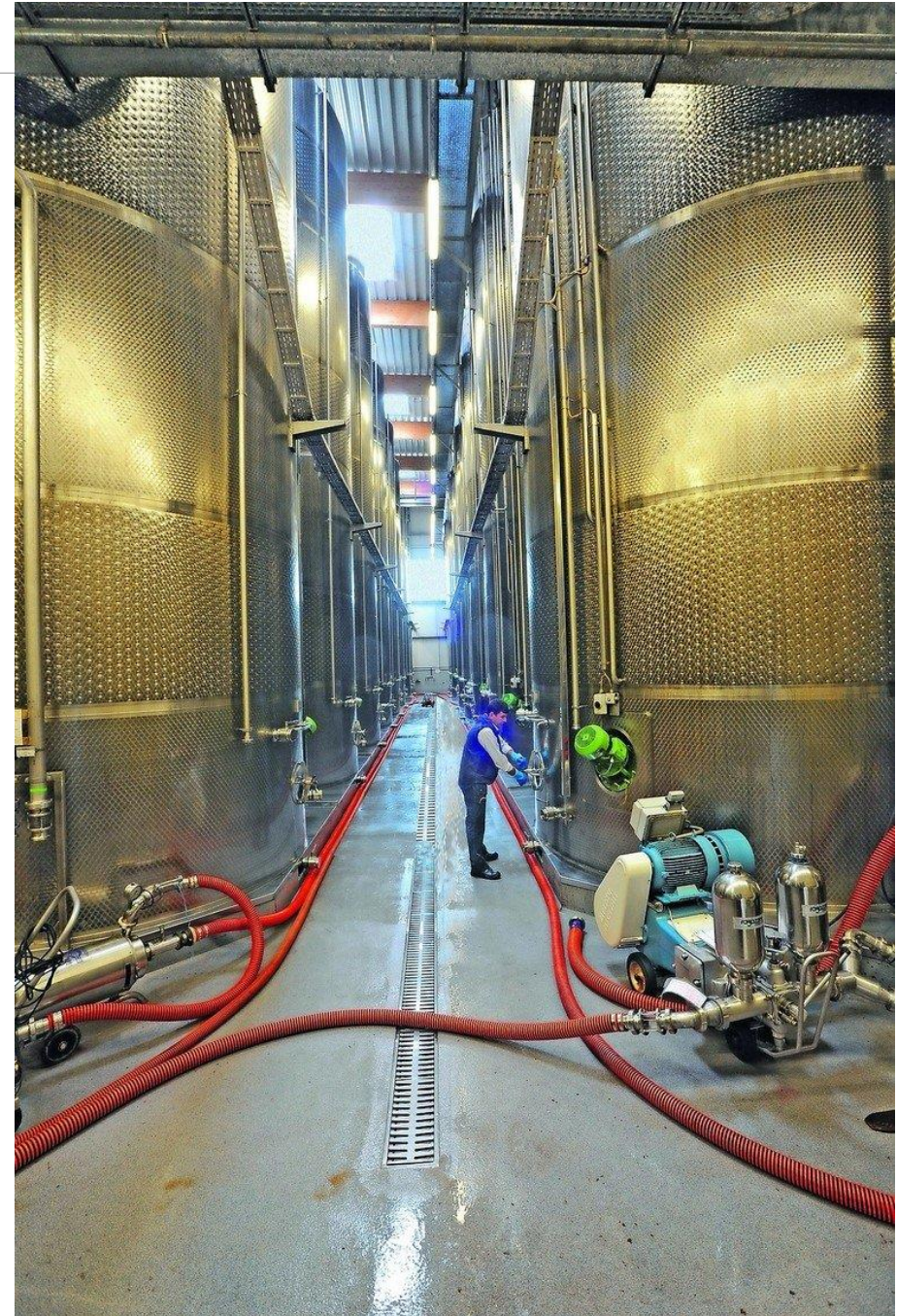


Hergang

Falschlieferung

Der vom VN gelieferte Wein entsprach nicht der Bestellung.

Der Fehler wurde erst entdeckt, nachdem der Besteller den Wein bei sich in seinen Tank umgefüllt hat.



Wording Verbindungs- / Vermischungsschäden

(=Vertragserfüllung)

(=Vermögensschäden)

In teilweiser Abänderung von Art. A3 **Ziffern 11** und **13 AVB** erstreckt sich die Versicherung bei Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung der vom Versicherungsnehmer hergestellten oder gelieferten Erzeugnissen mit Waren und Materialien des Dritten auf die gesetzliche Haftpflicht für Ansprüche aufgrund einer Mangelhaftigkeit von Sachen eines Dritten (**auch wenn eine Funktionsbeeinträchtigung ohne Substanzbeeinträchtigung vorliegt**), und zwar für Ansprüche:

- **für die Herstellung des Endproduktes aufgewendeten Kosten** mit Ausnahme des Entgelts für das mangelhafte Erzeugnis des Versicherungsnehmers;
- für Aufwendungen, wegen einer rechtlich und wirtschaftlich notwendigen **Nachbesserung des Endproduktes**. Die Vaudoise ersetzt den Schaden in dem Verhältnis nicht, in dem das Entgelt für das gelieferte Erzeugnis zu dem Verkaufspreis steht, der bei mangelfreier Lieferung für das Endprodukt zu erwarten gewesen wäre;
- für den **weiteren Vermögensnachteil, weil das Endprodukt nicht oder nur mit einem Preisnachlass veräußert werden kann**. Die Vaudoise ersetzt den Schaden in dem Verhältnis nicht, in dem das Entgelt für das gelieferte Erzeugnis zu dem Verkaufspreis steht, der bei mangelfreier Lieferung für das Endprodukt zu erwarten gewesen wäre.

Wording Verbindungs- / Vermischungsschäden

Anstelle der obgenannten Leistungen können dem Dritten auch der volle Verkaufspreis seiner (...) Endprodukte erstattet werden, abzüglich des Wertes der gelieferten Ware des VN und abzüglich des Wertes der mangelhaften (..)Endprodukte.

Nicht als Verbindungs- und Vermischungsschaden (..) gelten,
wenn eine Trennung ohne wesentliche Beeinträchtigung der Drittsache möglich und wirtschaftlich vertretbar ist,
(...) Aus- und Einbaukosten.

Nicht versichert sind

Ansprüche des Abnehmers des Versicherungsnehmers und weiterer Abnehmer wegen Vermögenseinbussen aus einem Produktionsausfall;
Kosten für den Rückruf oder die Rücknahme von mangelhaften Sachen.

Schadenregulierung

Sublimate gemäss Police (z.B. 50'000, 100'000, 250'000)

Der Geschädigte machte Kosten von 20'000 CHF geltend für den Minderwert, weil er 1'000 Liter Wein nicht mehr sortenrein zum Literpreis von CHF 25.00 verkaufen kann, sondern – wenn überhaupt - nur noch als "Assemblage" für einen Bruchteil davon.

Prüfung der Schadenhöhe / ggf. Abzug Wert des gelieferten Weins und allenfalls Verkaufserlös durch Verwertung als Assemblage / Abzug SB (10%, CHF 500)



Verbindungs- und Vermischungsschäden

- **Beispiel Nr. 2: Milchverarbeiter**



Versicherungsnehmer und versicherte Tätigkeit

Milchverarbeitung

Versicherte Tätigkeiten

Herstellung von "laktosefreien" Milchprodukten (=weniger als 0,1 Gramm Laktose /100 Gramm).



Hergang

Produktefehler

Hergang:

Bei der Herstellung laktosefreier Milch ist durch einen Verfahrensfehler der Herstellungsprozess nicht korrekt durchgeführt worden

In der Folge enthielt die gelieferte Milch mehr Laktose als 0.1 Gramm (0.5 Gramm).

Dies wurde aber erst erkannt, nachdem die Milch in den Sammeltank bei Emmi eingefüllt worden ist.



Schadenregulierung

Sublimate gemäss Police (z.B. 50'000, 100'000, 250'000)

Der Geschädigte machte Kosten von 15'000 CHF geltend für den Minderwert, weil die Milch nicht mehr als laktosefreies Produkt verkauft werden kann, sondern nur noch als normale Milch

Prüfung der Schadenhöhe / ggf. Abzug Wert der gelieferten Milch / Abzug SB (10%, CHF 500)



Zusatzdeckung "erweiterte Produkte-Haftpflicht"

Schema der Deckung

Verfügbare Sublimiten
CHF 50'000
CHF 100'000 (Standard)
CHF 250'000



Weiterverarbeitungskosten



Weiterverarbeitungskosten: Schadenbeispiel

Firma Schmiede AG

Versicherte Tätigkeiten

Schmiede: Herstellung von Gusseisen-Teilen



Hergang

Fehlerhafte Gusseisenteile



Hergang

Fehlerhafte Gusseisenteile

Die vom VN gelieferten Produkte (13 Planetenträger) wiesen Fehler (Risse) auf, was aber erst festgestellt wurde nachdem der Besteller diese Teile bereits weiterverarbeitet hat.



Wording Weiterverarbeitungskosten

=Vertragserfüllung

=Vermögensschäden

In teilweiser Abänderung von Art. A3 **Ziffern 11** und **13 AVB** erstreckt sich die **Versicherung auch auf die gesetzliche Haftpflicht für Kosten Dritter aus der Weiterverarbeitung oder Weiterbearbeitung eines mangelhaften Erzeugnisses** - ohne dass eine Vermischung, Verbindung oder Verarbeitung mit anderen Produkten stattfindet - sofern das verarbeitete oder bearbeitete Erzeugnis unveräusserlich ist und soweit diese Kosten nicht zur Behebung des Mangels an dem Erzeugnis selbst aufgewendet werden oder sonst wie den Charakter der Nachbesserung tragen.

Kosten in diesem Sinne sind die Herstellkosten des Dritten **mit Ausnahme des Entgelts für das mangelhafte Erzeugnis des Versicherungsnehmers**.

Schadenregulierung

Sublimate gemäss Police (z.B. 50'000, 100'000, 250'000)

Der Geschädigte machte Kosten von 30'000 CHF geltend für vergeblich aufgewendete Verarbeitungskosten der fehlerhaften Gussteile

Prüfung der Schadenhöhe / ggf. Abzug Wert der Teile? / Abzug SB (10%, CHF 500)



....immer noch alles klar?



Zusatzdeckung "erweiterte Produkte-Haftpflicht"

Schema der Deckung

Verfügbare Sublimiten
CHF 50'000
CHF 100'000 (Standard)
CHF 250'000



Aus- und Einbaukosten



Schadenbeispiel für Aus- und Einbaukosten

Grosshandel mit Metallbeschlägen

- VN hat schadhafte Scharniere für Schranktüren geliefert.
- (Er hat diese Teile aber nicht selber eingebaut).
- Diese Teile müssen aus diversen Schänken ausgebaut und mit fehlerlosen Teilen ersetzt werden.



Wording Aus-/ Einbaukosten (analog SVV-Musterbedingungen)

=Vertragserfüllung

Aus- und Einbaukosten

a) **Wurden** beim Erstellen, beim Umbau, Einbau oder bei der Reparatur **beweglicher oder unbeweglicher Sachen Dritter von einer versicherten Person hergestellte, bearbeitete oder gelieferte Erzeugnisse verwendet**, so erstreckt sich der Versicherungsschutz in teilweiser Abänderung von Art. **A3 Ziffer 11 AVB** auf die zu Lasten des Versicherungsnehmers gehenden **Kosten** sowie auf die gesetzliche Haftpflicht für Aufwendungen **wegen**:

- **des Austauschs** (...) **mangelhafter (...) Erzeugnisse** (Ausbaukosten) und das Einbauen, (...) von Ersatzerzeugnissen (Einbaukosten);
- **des Austauschs mangelhafter (...) Erzeugnisse** des Versicherungsnehmers, **die in Sachen Dritter eingebaut** (...) worden sind;
- der **Reparatur** der in Sachen Dritter eingebauten (...) Erzeugnisse des Versicherungsnehmers **im eingebauten Zustand**;
- einer **anderen geeigneten Mangelbeseitigungsmassnahme** an mangelhaften (...), in Sachen Dritter eingebauten, angebrachten, verlegten oder aufgetragenen Erzeugnissen des Versicherungsnehmers;

Wording Aus-/ Einbaukosten

Aus- und Einbaukosten

- b) Kann die Mangelhaftigkeit von Sachen Dritter anstelle eines Austausches gemäss Buchstabe a) Einzug 1 durch Massnahmen gemäss Buchstabe a) Einzug 2–4 vorstehend behoben/beseitigt werden, besteht Versicherungsschutz bis zur Höhe der versicherten Kosten, die gemäss Buchstabe a) Einzug 1 anfallen würden.
- c) **Mitversichert sind die Kosten für Reisen**, die im Zusammenhang mit den vorerwähnten versicherten Massnahmen erforderlich sind. (...)
- d) **Werden** die oben genannten **Massnahmen** gemäss Buchstabe a) hiervor **von der versicherten Person selbst vorgenommen**, erstreckt sich der Versicherungsschutz auf die **Selbstkosten**.

Wording Aus-/ Einbaukosten

Nicht versichert sind:

- Aufwendungen, wenn eine versicherte Person (...) die mangelhaften Erzeugnisse **selbst eingebaut**, (...) hat. Diese **Einschränkung gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer beweist**, dass die Mangelhaftigkeit dieser Erzeugnisse nicht aus dem Einbauen (...) sondern **ausschliesslich aus der Herstellung oder Lieferung** entstanden ist;
- Ansprüche für Schäden und Mängel **an Sachen**, die eine **versicherte Person (...) hergestellt**, bearbeitet, geliefert, eingebaut, angebracht oder verlegt hat.
- die **Kosten für die Nachlieferung mangelfreier Sachen**, einschliesslich Transportkosten;
- **Ertragsausfälle** (...) als Folge der in o.a. Buchstabe a) aufgeführten Massnahmen;
- Ansprüche aus Aufwendungen, die zurückzuführen sind auf Erzeugnisse (...), welche sich noch **im Experimentier- bzw. Entwicklungsstadium** befinden (....) / nicht erfolgreich erprobt wurden;
- Kosten für den Aus- und Einbau (...), die sich auf Teile oder Zubehör von **Land-, Wasser- und Luftfahrzeugen** oder Raumflugkörpern beziehen.

Schadenregulierung

- **Sublimate gemäss Police (z.B. 50'000, 100'000, 250'000)**
- Der Geschädigte machte Kosten von 4'400 CHF geltend für den Austausch der mangelhaften Scharniere an 40 Türen.
- Prüfung der Schadenursache (Keine Deckung, wenn Montagefehler Schadenursache war)
- Prüfung der Schadenhöhe / ggf. Abzug Wert der Teile? / Abzug SB (10%, CHF 500) / Abzug von Folgevermögensschäden



....noch Fragen zu dieser Deckung?



Zusatzdeckung "erweiterte Produkte-Haftpflicht"

Schema der Deckung

Verfügbare Sublimiten
CHF 50'000
CHF 100'000 (Standard)
CHF 250'000



Ermittlungs- und Behebungskosten



Schadenbeispiel Nr. 1

Ermittlung / Behebungskosten



Hergang

Feuchter Unterbau für Gipswand

- VN hat (nur) den Unterbau für eine Gipswand erstellt.
- Andere Handwerker haben danach darauf die Gipswand erstellt
- Weil das Holz zu feucht war, verzog sich nach einem Jahr die ganze Wand, bekam Risse und musste erneuert werden.



Schadenregulierung

Sublimate gemäss Police (z.B. 50'000, 100'000, 250'000)

Der Geschädigte machte Kosten von 24'000 CHF geltend für die Zerstörung / Neuerstellung der Gipswand.

- Prüfung der Deckung: Hat VN wirklich nicht selber Gipserarbeit geleistet?
- Prüfung der Schadenhöhe / Abzug für Wertanteil VN (Holzteile) / Abzug Ertragsausfall / Abzug SB (10%, CHF 500)

Schadenbeispiel Nr. 2



Hergang

Ungeeignetes / mangelhaftes Holz

- VN hat (nur) den Unterbau für ein Lavabo erstellt und eingebaut.
- Wegen mangelhaftem Holz muss der Unterbau ersetzt werden. Dies geht aber nur, indem Teile der Wand und einige Wandplatten zerstört werden.



Schadenregulierung

Sublimate gemäss Police (z.B. 50'000, 100'000, 250'000)

Der Geschädigte machte Kosten von 4'000 CHF geltend für die Zerstörung / Neuerstellung der Wandplatten. Weil diese Platten nicht mehr lieferbar waren, musste das ganze Bad neu geplättelt werden.

- Prüfung der Deckung: Hat VN wirklich nur den Unterbau geliefert?
- Prüfung der Schadenhöhe / Abzug des Wertes der VN-Lieferung / Abzug SB (10%, CHF 500)

....Fragen bis dahin?



Zusatzdeckung "erweiterte Produkte-Haftpflicht"

Schema der Deckung

Verfügbare Sublimiten
CHF 50'000
CHF 100'000 (Standard)
CHF 250'000



Nutzungsausfall



Schadenbeispiel Nr. 1 für Nutzungsausfall

- **Hersteller von Komponenten für Haustechnikanlagen**

Ein von unserem VN hergestellter Stromverteiler ist schon zwei Wochen nach seinem Einbau im Gebäude einer grossen Schreinerei durch Kurzschluss (wegen mangelhafter innerer Isolierung) zerstört worden.

Es ist zwar keine weiterer Schaden entstanden, aber die Schreinerei konnte einen Tag lang nicht arbeiten.



Wording Nutzungsausfall

=Vertragserfüllung

=Vermögensschäden

Nutzungsausfall

....wenn die (...) hergestellten, gelieferten oder bearbeiteten Sachen plötzlich und unerwartet beschädigt oder zerstört werden (z. B. infolge von Bruch, Explosion oder Feuer), erstreckt sich die Versicherungsdeckung, in teilweiser Abänderung von Art. A3 Ziffern 11 Einzug 2 und 13 AVB, auch auf die gesetzliche Haftpflicht für Ertragsausfälle (...) als Folge der (...) eingeschränkten Möglichkeit der Verwendung von unversehrt gebliebenen Sachen (Nutzungsausfall), sofern alle nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a. die versicherte Person (...) hat die unversehrt gebliebenen Sachen weder hergestellt oder geliefert, noch hat sie an diesen Sachen Arbeiten geleistet;
- b. die Beschädigung oder Zerstörung ist auf eine in der Herstellung, Lieferung, Bearbeitung oder Arbeitsleistung der versicherten Person (...) liegende Ursache zurückzuführen;
- c. die Beschädigung oder Zerstörung ist erst nach Prüfung, Abnahme und Inbetriebsetzung der von einer versicherten Person (...) hergestellten, gelieferten oder bearbeiteten Sachen oder geleisteten Arbeiten eingetreten.

Wording Nutzungsausfall

Deckungseinschränkungen

Nicht als Nutzungsausfall gelten:

- a) Aufwendungen für die Entfernung, den Ausbau oder die Freilegung von mangelhaften oder dem Verwendungszweck nicht entsprechenden Sachen (**Ausbaukosten**) sowie Aufwendungen für das nachfolgende Einbauen, Anbringen oder Verlegen von mangelfreien oder dem Verwendungszweck entsprechenden Sachen (**Einbaukosten**);
- b) Ansprüche für Sachschäden infolge Ermittlung oder Behebung von Mängeln oder Schäden, die an den von der versicherten Person oder einem von ihr beauftragten Dritten hergestellten, gelieferten oder bearbeiteten Sachen oder geleisteten Arbeiten infolge einer in der Herstellung, Lieferung, Bearbeitung oder Arbeitsleistung liegenden Ursache entstanden sind (**Ermittlungs- und Behebungskosten**).

Schadenregulierung

- **Sublimate gemäss Police (z.B. 50'000, 100'000, 250'000)**
- Der Geschädigte machte als Folge des Strom- und Betriebsunterbruches der Schreinerei einen Vermögenseinbusse von 10'000 CHF geltend.
- Prüfung der Schadenursache (Keine Deckung, wenn z.B. die Plötzlichkeit nicht gegeben ist oder bloss mangelnder Unterhalt Schadenursache war)
- Prüfung der Schadenhöhe:
 - hat Geschädigter wirklich gar nicht mehr arbeiten können?
 - Hätten der BU nicht durch Überstunden kompensiert werden können?
 - Umsatzeinbusse ist nicht 1:1 = Vermögensschaden / Abzug SB (10%, CHF 500) /

Schadenbeispiel Nr. 2 für Nutzungsausfall

- **Hersteller von Elektromotoren**

Die Achse eines von unserem VN hergestellten Spezialmotors bricht.

Da der Motor eine Abfüllanlage antreibt, bleibt diese bis zum Auswechseln des Motors stehen.

Es entsteht ein Betriebsunterbruch von 5 Tagen (Ersatzmotor fehlte am Lager)



Schadenregulierung

- **Sublimate gemäss Police (z.B. 50'000, 100'000, 250'000)**
- Der Geschädigte machte als Folge der Motordefektes einen Betriebsunterbruch der Abfüllanlage von 25'000 CHF geltend.
- Prüfung der Schadenursache (Keine Deckung, wenn z.B. die Plötzlichkeit nicht gegeben ist oder bloss mangelnder Unterhalt Schadenursache war)
- Prüfung der Schadenhöhe :
 - hat der Stillstand der Anlage effektiv zu einer so hohen Umsatzeinbusse geführt?
 - konnten die Flaschen nicht auf einer anderen Anlage abgefüllt werden oder zu einem späteren Zeitpunkt?
- Abzug SB (10%, CHF 500)

Die neue Haftpflicht Lösung im Überblick

Basis (AVB) und Ergänzungen (mittels BB)

Basisdeckung
CHF 5'000'000 für alle
versicherten Risiken
gemäss AVB

- ✓ Vorsorgedeckung (bei neuen Aktivitäten)
- ✓ Nachrisikodeckung (bei Aufgabe der Tätigkeit)
- ✓ USA Deckung bei indirektem Export ohne Wissen des VN
- ✓ Verzicht auf Kürzung bei Grobfahrlässigkeit

Erweiterung je nach Tätigkeit der Firmen

Anvertraute und
bearbeitete
Sachen

CHF 100'000



Erweiterte
Produkt H3

CHF 100'000



Cyber

CHF 100'000

Technische
Assistenz

6 x pro Jahr



Besucher-
unfall



Zusatzdeckung Cyber (inkl. Datenschutzverletzungen)

Schaden-
beispiel



- Vom Computer des VN werden sensible Kundendaten gestohlen. Hacker haben sich Zugriff verschafft.
- Die betroffenen Kunden klagen gegen den VN auf Schadenersatz wegen angeblich erlittener Vermögensschäden infolge des Diebstahls von Geschäftsgeheimnissen

Zusatzdeckung Cyber (inkl. Datenschutzverletzungen)



Schaden-
beispiel

Schadenbeispiele für Datenschutzverletzungen

- Der Buchhalter schickt eine Excelltabelle mit personenbezogenen Daten irrtümlich an den falschen Email-Empfänger
- Schüler verschaffen sich über den Schulserver Zugriff auf Personendaten anderer Schüler und stellen sie «zum Spass» ins Netz
- Das neue Buchhaltungsprogramm unseres VN vertauscht Kundenadressen und sendet Rechnungen an die falschen Adressaten
- Anstatt in den Schredder finden Kundenakten den Weg ins Altpapier, werden dort von Passanten gefunden

Zusatzdeckung Cyber



Schaden-
beispiel

Schadenbeispiel Malware

- Ein Mitarbeiter öffnet eine Email und verseucht dadurch das Computersystem des VN
- Der Schaden wird erst 14 Tage später bemerkt
- In dieser Zeit konnte sich das Computervirus über den Rechner des VN auch auf die Computer von Kunden des VN verbreiten
- Der Drittschaden (Vermögensschaden), d.h. die Kosten für die Wiederinstandstellung der fremden Computer und ein eventueller Betriebsunterbruch des Dritten sind gedeckt
- ***Durch die Mitarbeiter der Cyber-Assistance wird das Computersystem des Kunden des VN untersucht und repariert (Notruf rund um die Uhr).***

Fragen?

Kurze Pause

Danach:

1. Praxisbeispiel "Ausschreibung / Offerten"
2. Quiz



Zeit zum Üben

Aufgabe

Anfrage Betriebs-Haftpflichtversicherung

Kunde	Firma Mustermetall Beispielweg 1 1111 Musterstadt
Tätigkeit	Schlosserei, Metallbau Inkl. Gelegentliche Montage bei Kunden (maximal 30%)
Offerttermin	25.04.2019
Vertragsbeginn	01.07.2019
Vertragsende	31.12.2022

Prämienberechnungsgrundlagen

Lohnsumme	CHF 1.8 Mio.
Umsatz	CHF 4.5 Mio (2017)
Zahlungsart	Halbjährliche Zahlung

Anforderungsprofil

Gewünschte Deckung

Garantiesumme pro Ereignis	CHF 5 Mio.
Selbstbehalt pro Ereignis bei SS	200

Zeitlicher Geltungsbereich	Schadeneintritt
Örtlicher Geltungsbereich	Europa
Überschussbeteiligung	Ja 40/50

Grundversicherung

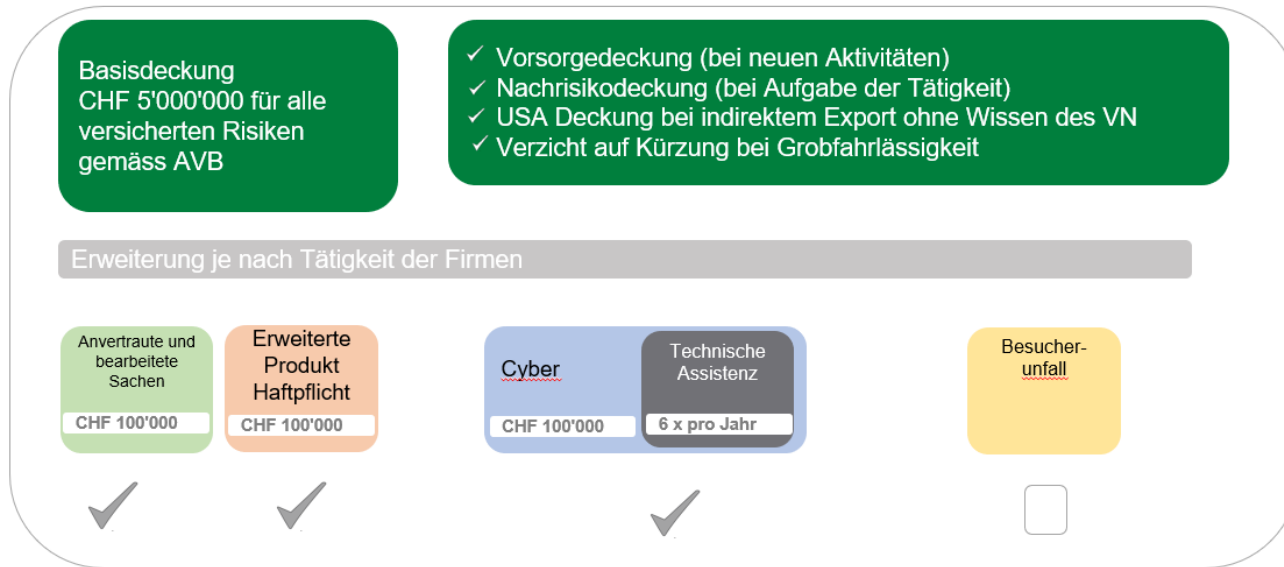
Anlage-, Betriebs- und Produkterisiko	Ja
Abwehr unbegründeter Ansprüche	Ja
Schadenbehandlung innerhalb des SB ab CHF 500	Ja
Zweimalgarantie	Ja
Schadenverhütungskosten	Ja
Umweltbeeinträchtigungen	Ja
Nebenrisiken	Ja

Zusatzdeckungen

Gemietete Räumlichkeiten	Ja
Gemietete Telekommunikationsanlagen	Ja
Betriebsfremde Liegenschaften	Diverse in der CH und FL im Wert von Total CHF 3.5 Mio.
Gemietete Wohnungen für Angestellte	3 Wohnungen
Schlüsselverlust	Ja
Schäden an bearbeiteten Sachen	Mind. 50'000
Vermischungs- / Verbindungsschäden	Nein
Weiterverarbeitungskosten	Ja
Be- und Entladeschäden	Ja
Ermittlungs- / Behebungskosten	Ja
Bauherren-Haftpflicht	Ja
Dienstreisen ganze Welt	Ja
Rechtsschutz im Strafverfahren	Ja
Vermögensschäden wegen Datenschutzverletzungen	Sublimate 100'000
Vorsorgedeckung für neue Tätigkeiten	Ja
Vorsorgedeckung für neue Firmen	Ja
Jährliches Kündigungsrecht	Ja
GF-Verzicht	Ja
Aus- und Einbaukosten	50'000
Benachrichtigungskosten	100'000
Rückrufkosten	250'000
Drohnenflüge	Drohne von 2.5 Kg
Nutzungsausfall	50'000
Cyber	Mindestens 50'000
Besucherunfallversicherung	Tod 100'000 / Invalidität 200'000

Zeit zum Üben

Die Mehrheit der Deckungen ist in den BO-AVB geregelt!



Individuelle Erweiterungen sind einzuschliessen

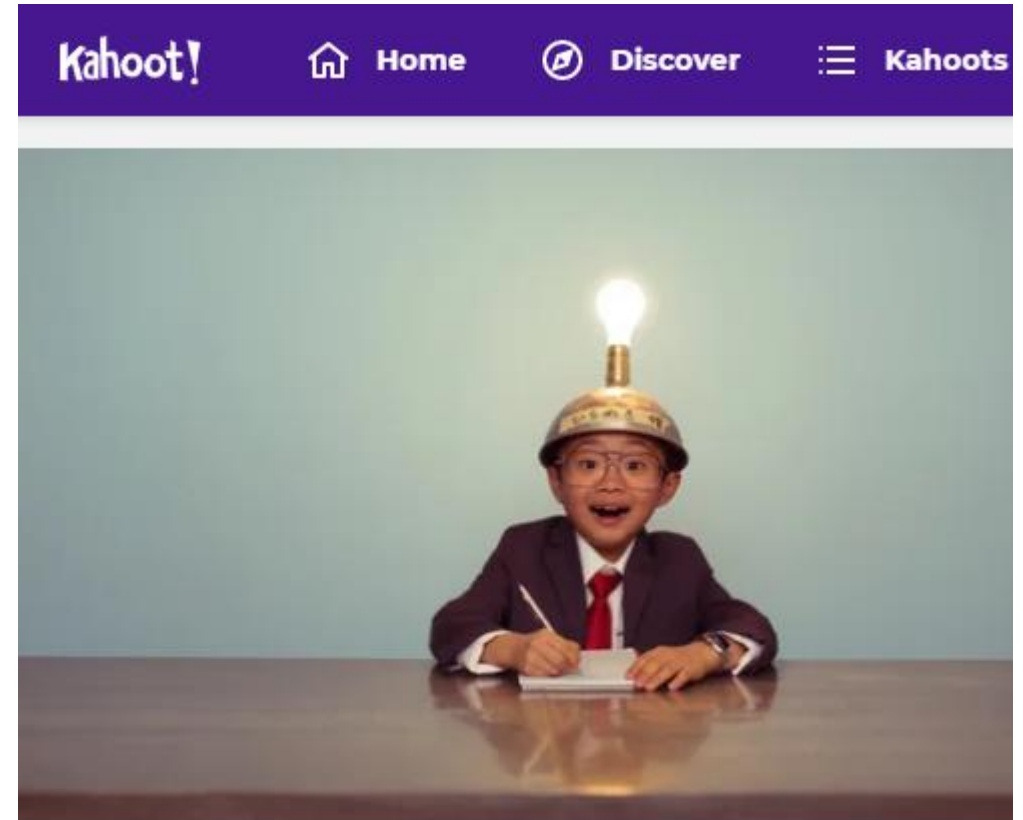
Grundversicherung

Anlage-, Betriebs- und Produkterisiko	Ja
Abwehr unbegründeter Ansprüche	Ja
Schadenbehandlung innerhalb des SB ab CHF 500	Ja
Zweimalgarantie	Ja
Schadenverhütungskosten	Ja
Umweltbeeinträchtigungen	Ja
Nebenrisiken	Ja

Zusatzdeckungen

Gemietete Räumlichkeiten	Ja
Gemietete Telekommunikationsanlagen	Ja
Betriebsfremde Liegenschaften	Diverse in der CH und FL im Wert von Total CHF 3.5 Mio.
Gemietete Wohnungen für Angestellte	3 Wohnungen
Schlüsselverlust	Ja
Schäden an bearbeiteten Sachen	Mind. 50'000
Vermischungs- / Verbindungsschäden	Nein
Weiterverarbeitungskosten	Ja
Be- und Entladeschäden	Ja
Ermittlungs- / Behebungskosten	Ja
Bauherren-Haftpflicht	Ja
Dienstreisen ganze Welt	Ja
Rechtsschutz im Strafverfahren	Ja
Vermögensschäden wegen Datenschutzverletzungen	Sublimate 100'000
Vorsorgedeckung für neue Tätigkeiten	Ja
Vorsorgedeckung für neue Firmen	Ja
Jährliches Kündigungsrecht	Ja
GF-Verzicht	Ja
Aus- und Einbaukosten	50'000
Benachrichtigungskosten	100'000
Rückrufkosten	250'000
Drohnenflüge	Drohne von 2.5 Kg
Nutzungsausfall	50'000
Cyber	Mindestens 50'000
Besucherunfallversicherung	Tod 100'000 / Invalidität 200'000

Schlussfragen?



Broker Business One

Quiz: www.kahoot.com

<https://create.kahoot.it/details/260b58df-8756-4117-b1b6-689e475c024c>

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Zugang zur Umfrage der Sitzung vom
05.09.2019 in Olten:



https://fr.surveymonkey.com/r/BusinessOne_H3_Olten

Zugang zur Umfrage der Sitzung vom
06.09.2019 in Pfäffikon:



https://fr.surveymonkey.com/r/BusinessOne_H3_SZ